

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umweltausschuss**

54. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. September 2003, 14:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Frauke Tengler (CDU)	Vorsitzende
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)	i.V. von Dr. Ulf von Hielmcrone
Helmut Jacobs (SPD)	
Wilhelm-Karl Malerius (SPD)	
Holger Astrup (SPD)	i.V. von Konrad Nabel
Hermann Benker (SPD)	i.V. von Sandra Redmann
Manfred Ritzek (CDU)	i.V. von Ursula Sassen
Jutta Scheicht (CDU)	
Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)	
Günther Hildebrand (FDP)	- zeitweise -
Joachim Behm (FDP)	i.V. von Günther Hildebrand
	- zeitweise -
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Tätigkeitsbericht 2003 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein</b>	<b>5</b>
Drucksache 15/2535	
<b>2. Lärmentwicklung in Schleswig-Holstein</b>	<b>6</b>
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/2222	
<b>3. Bericht über die Einführung und Umsetzung des Dosenpfands in Schleswig-Holstein</b>	<b>7</b>
Mündlicher Bericht der Landesregierung	
<b>4. Nachhaltiger Hochwasserschutz in Schleswig-Holstein</b>	<b>8</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2435	
<b>5. Wassertourismus in Schleswig-Holstein entwickeln und stärken</b>	<b>12</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2720	
<b>6. Landesforstverwaltung Schleswig-Holstein, Jahresbericht gemäß § 10 a LHO für das Jahr 2002</b>	<b>13</b>
Umdrucke 15/3511, 15/3642 hierzu: Umdruck 15/3708	

**7. Ausschussreise 2004** **14**

**8. Verschiedenes** **15**

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht 2003 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein**

Drucksache 15/2535

(überwiesen am 20. Juni 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 15/3635

Der Ausschuss stellt fest, dass sich in dem Tätigkeitsbericht 2003 keine in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Punkte befinden und empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss Kenntnisnahme.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Lärmentwicklung in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2222

(überwiesen am 13. Dezember 2002 zur abschließenden Beratung)

Die Vorsitzende erinnert daran, dass der Wirtschaftsausschuss und der Sozialausschuss gebeten worden seien, sich mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zu beschäftigen; diese hätten davon bisher abgesehen.

Abg. Hildebrand geht auf das Thema Lärm in Schulen ein und möchte wissen, wie und wo dieser festgestellt worden sei. RL Grützner berichtet, in Lübeck seien Untersuchungen durchgeführt worden. Dabei sei es um die Messung in Schulen gegangen, und zwar auch hinsichtlich Nachhalluntersuchungen aufgrund von Eigenlärmentwicklung und inwieweit diese Nachhallwirkung durch einfache bautechnische Maßnahmen vermieden werden könnten.

Abg. Todsens-Reese möchte wissen, wie die Landesregierung mit dem Thema Lärm weiter umgehen wolle. St Knitsch antwortet, das Thema sei vor allem auf Bundesebene zu regeln, die Einflussmöglichkeiten der Länder seien gering. Die größte Lärmquelle sei der Verkehr. Die Europäische Union habe eine Richtlinie verabschiedet, die vorschreibe, dass die Lärmentwicklung festzustellen und zu messen sei und unter bestimmten Voraussetzungen Maßnahmenpläne aufgestellt werden müssten. Die Umsetzung in bundesdeutsches Recht habe bis 2004 zu erfolgen. Ein Referentenentwurf des Bundes werde für das erste Quartal 2004 erwartet.

Der Ausschuss nimmt in die Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage der Fraktion der CDU abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht über die Einführung und Umsetzung des Dosenpfands in Schleswig-Holstein**

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 22. Januar 2003 zur abschließenden Beratung)

Auf die Frage der Vorsitzenden ob M Müller, der im Rahmen der Landtagsdebatte von einer erfolgreichen Einführung des Dosenpfandes gesprochen habe, diese Auffassung auch heute noch teile, antwortet St Knitsch, daran habe er keinen Zweifel.

Die Vorsitzende fragt nach der neueren Entwicklung bezüglich des Aufbaus der Clearingstelle. St Knitsch legt dar, bis zum 1. Oktober dieses Jahres seien Teile des Vollzugs der Verpackungsverordnung ausgesetzt worden. Inzwischen befänden sich mehrere Rücknahmesysteme im Aufbau. Darüber hinaus hätten eine Reihe von Großdiscountern angekündigt, Insellösungen anzubieten. Er gehe insofern davon aus, dass bis zum 1. Oktober ein Rücknahmesystem zur Verfügung stehen werde. Diejenigen, die sich nicht an einem solchen System beteiligten, könnten ab dem 1. Oktober keine Einwegverpackungen mehr vertreiben.

Auf eine weitere Frage der Vorsitzenden, und zwar hinsichtlich der unterschiedlichen Befandung von Dosen, erinnert St Knitsch an das Prinzip der geltenden Verpackungsverordnung, das an die Getränkeart anknüpfe. Davon wolle man wegkommen. Ein entsprechender Verordnungsentwurf des Bundes liege vor. Dieser sei im Bundesrat mit den Stimmen der B-Länder vertagt worden. Das Umweltministerium würde eine solche Lösung begrüßen.

Hinsichtlich der Bonlösung führt er aus, dass diese, da sie grundsätzlich in Übereinstimmung mit der bestehenden Verpackungsverordnung stehe, nicht generell verschwinden werde. Was sich ändern werde, sei, dass eine Rücknahme nicht nur in dem Geschäft möglich sei, in dem die entsprechende Dose gekauft worden sei, sondern von allen Teilnehmern an einem bestimmten System.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Nachhaltiger Hochwasserschutz in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2435

(überwiesen am 4. April 2003 an den **Umweltausschuss** und den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Todsens-Reese wiederholt ihre im Rahmen der Plenartagung gestellten Fragen und möchte wissen, was von der Landesregierung in der Zwischenzeit auf den Weg gebracht worden sei.

St Knitsch führt aus, über Jahrhunderte weg sei die Hochwassergefahr durch Begradigungen von Flüssen und Versiegelung von Gebieten gestiegen. Fachleute gingen davon aus, dass die Hochwasserereignisse auch Vorzeichen von Klimaveränderungen seien. Dies müsse Ausgangspunkt von Bemühungen sein, die Ursachen für die veränderte Hochwasserlage in den letzten Jahren und Jahrzehnten abzustellen. Ferner solle verhindert werden, dass in hochwassergefährdeten Gebieten Nutzungen stattfänden, die damit nicht in Übereinstimmung stünden. Hier seien bundesweit immer wieder Wellenbewegungen zu beobachten. Kurze Zeit nach Überschwemmungen sei die Bereitschaft, auf entsprechende Bebauungen in der Nähe von hochwassergefährdeten Gebieten zu verzichten, relativ groß. Je länger eine Überschwemmung her sei je mehr und die Erinnerung daran verblasse, desto größer werde der Druck, Baumöglichkeiten auch wieder in hochwassergefährdeten Gebieten zu schaffen. Das wichtigste Instrument, das zu verhindern, sei die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten.

Er geht sodann auf die Äußerungen von Abg. Todsens-Reese hinsichtlich der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten ein und führt dazu an, die letzte Ausweisung von Überschwemmungsgebieten der Binnenflächen zwischen dem Binnengewässer und dem Deich sei im Landeswassergesetz im Jahr 2000 erfolgt.

Zurzeit würden die bestehenden Überschwemmungsgebiete überarbeitet. Das nehme Zeit in Anspruch, da aufgrund hydrologischer Untersuchungen festgestellt werden müsse, wo genau sich die Grenzen der Überschwemmungsgebiete befänden. Sobald diese technisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen vorlägen, werde die Landesregierung in das entsprechende Rechtsetzungsverfahren eintreten.



Auf Nachfragen der Abg. Todsens-Reese hinsichtlich der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in Raumordnungsplänen antwortet St Knitsch, dass die bestehenden Überschwemmungsgebiete in den Raumordnungsplänen erwähnt seien.

Auf eine Bemerkung von Abg. Todsens-Reese hinsichtlich konkreter Maßnahmen weist St Knitsch beispielhaft auf die Verstärkung des Deiches bei Lauenburg hin, wo vor vielen Jahren ein Gewerbegebiet errichtet worden sei, das an dieser Stelle an sich nicht hätte errichtet werden dürfen. Das sei die Situation, die man heute vorfinde. Kurzfristig sei man nicht in der Lage, dieses Problem zu lösen. Keiner wolle das Gewerbegebiet abtragen; man habe schon „genug Last damit, dafür zu sorgen, dass es nicht erweitert wird“. Die Sanierung des Deiches werde von der Landesregierung nicht nur zu 70, sondern zu 90 % gefördert.

RL Petersen ergänzt, die Voraussetzung für die Übernahme in die raumordnerische Planung sei eine fachtechnische Abgrenzung aufgrund der wassertechnischen Grundlagen. Festgestellt werden müsse, welche Flächen parzellenscharf zu Überschwemmungsgebieten dazu gehörten. Mit der Ausweisung seien konkrete Verbote verbunden, sodass an die Ermittlung der Grundlagen strenge Anforderungen zu stellen seien. Die dazu wissenschaftlich anerkannten Methoden seien für den Mittelgebirgsraum erarbeitet worden; gegenwärtig sei man dabei, diese auf schleswig-holsteinische Verhältnisse anzupassen. Ein weiterer Punkt sei die Auswahlmethodik hinsichtlich der Höhenkriterien der auszuweisenden Gebiete. Im Moment sei man dabei, die verschiedenen Grundlagen methodisch zu vergleichen, um Aussagen darüber treffen zu können, wie zuverlässig die jeweilige Grenze sei, um mit der konkret entwickelten Methodik an die Auswahlverfahren heranzugehen.

Maßstab sei immer ein hundertjähriges Wasserabflussereignis als dasjenige, das über die Überschwemmungsgebiete zu beherrschen sei. Die Punktinformationen an einzelnen Pegelmessstellen müssten auf das gesamte Gewässer hochgerechnet werden. Auch hier sei zu fragen, wie das am einfachsten und sachgerechtesten geschehen könne. Diese methodischen Grundlagen würden zurzeit erarbeitet.

Wenn die methodischen Grundlagen vorlägen, könne an die konkreten Ausweisungen herangegangen werden. Diese Gebiete würden dann in die regionalen Raumordnungspläne übernommen. Die bestehenden Überschwemmungsgebiete würden in den Fortschreibungen jeweils nachrichtlich erwähnt.

Abg. Hildebrand bittet um nähere Erläuterung der Bemerkung von St Knitsch, man habe „genug Last damit, dafür zu sorgen, dass“ das hinter dem lauenburgischen Deich befindliche Gewerbegebiete „nicht erweitert wird“. St Knitsch legt dar, gerade die letzten Hochwasserer-

eignisse hätten gezeigt, dass Deiche notwendig seien, aber niemals einen hundertprozentigen Schutz böten. In diesem Zusammenhang führt er an, auf Bundesebene werde derzeit diskutiert, wie weit die bisherige Rechengröße, ein 100-jähriges Hochwasserereignis für Schutzmaßnahmen zugrunde zu legen, heute überhaupt noch angemessen sei, wenn man annehmen müsse, dass im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte - durch welche Veränderungen auch immer - die an einem 100-jährigen Hochwasser ausgelegten Deiche nicht mehr ausreichen, sondern man zu einem 200-jährigen Hochwasser als Bemessungsgrundlage kommen müsse. Dann wäre beispielsweise der Deich an der Elbe nicht mehr ausreichend. Deshalb sei die Intention des Gesetzgebers, dass in Überschwemmungsgebieten im Regelfall und unabhängig von der Frage eines Deiches konflikthafte Nutzungen möglichst nicht entstehen. Das gelte insbesondere für gefahrträchtige Industrieanlagen.

Abg. Hildebrand fragt nach, ob die Bemühungen, dafür zu sorgen, dass in dem in Rede stehenden Gebiet eine Erweiterung nicht vorgenommen werde, auch die Ausweisung von FFH-Gebieten beinhalteten. St Knitsch erwidert, er bitte zu trennen. Im Rahmen dieser Diskussion sei über Gefahren durch Hochwasser gesprochen worden. Da gebe es innerhalb der Landesregierung eine völlig unstrittige Auffassung, dass gefahrgeneigte Anlagen, wie sie insbesondere in Industrie- und Gewerbegebieten vorhanden seien, die man zwar potenziell schützen könne, die aber potenziell immer ein erhöhtes Risiko aufwiesen, in überschwemmungsgefährdeten Gebieten grundsätzlich nichts zu suchen hätten. Die Ausweisung von FFH-Gebieten erfolge nach anderen Kriterien. Da gehe es nicht um die Verhinderung von von hochwassergefährdetem Gewerbegebiet, sondern darum, inwieweit die entsprechenden Biotop in den Gebieten vorhanden seien.

Abg. Todsens-Reese spricht sich dafür aus, im Zusammenhang mit der Gefährdung durch Hochwasser keine Verhinderungsstrategien zu entwickeln. Sie möchte ferner wissen, inwieweit landesrechtliche Vorschriften überprüft werden, und bedauert, dass der Einstieg in den Dialog insbesondere mit der kommunalen Familie nicht schneller vorangeht. Ferner möchte sie wissen, ob aufgrund des Flutopfersolidaritätsgesetzes Geld nach Schleswig-Holstein geflossen sei, in welcher Höhe und wohin.

St Knitsch legt dar, er könne keine ungeklärten Zuständigkeiten erkennen. Für den Deich an der Elbe gebe es eine abgestimmte Bemessungsgrundlage. Danach sei sichergestellt, dass nicht ein Bundesland höher baue als ein anderes Bundesland, das dann negativ betroffen würde. Ferner betont er, dass es aufgrund der Sünden der Vergangenheit eine Reihe von Gefährdungslagen gebe. Insbesondere von Hochwasser bedrohte gefahrgeneigte Anlagen könnten nicht von heute auf morgen oder mittelfristig beseitigt werden, weil es keine Rechtsgrundlage dafür gebe, ganz abgesehen von den wirtschaftlichen Auswirkungen. Aufgrund der Erfahrun-

gen der letzten Jahre sollte es allerdings gemeinsames Ziel sein, diese Gefährdungslagen nicht noch weiter zu steigern. Nichts anderes mache die Landesregierung, wenn sie darauf hinweise, dass eine Erweiterung des Gewerbegebiets in Lauenburg aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht zulässig sei.

RL Petersen geht auf Zuschüsse aufgrund des Flutopfersolidaritätsgesetzes ein und legt dar, dass Mittel nach Schleswig-Holstein geflossen seien. Die genauen Zahlen habe er gegenwärtig nicht griffbereit. Finanziert worden seien der gesamte Katastropheneinsatz vor Ort und die im Zusammenhang mit dem Elbehochwasser eingetretenen Schäden. Der Finanzierungsbetrag sei dem schriftlichen Bericht zu entnehmen. Nicht aus diesen Mitteln finanziert worden sei die Deichverstärkung in Lauenburg, weil diese Maßnahme bereits vorher geplant gewesen sei.

Er geht auf eine weitere Frage der Abg. Todsens-Reese hinsichtlich Ölfässern ein und legt dar, die Überschwemmungslage an der Elbe habe gezeigt, dass ein besonderes Gefährdungspotenzial von Ölfässern gegeben sei, die in Einzelhäusern lagerten. Das Artikelgesetz des Bundes sehe dazu derzeit weitere Vorschläge vor. Sobald die bundesgesetzlichen Grundlagen vorlägen, müsse überprüft werden, ob und inwieweit die landesrechtlichen Grundlagen anzupassen seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Wassertourismus in Schleswig-Holstein entwickeln und stärken**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2720

(überwiesen am 18. Juni 2003 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt-  
ausschuss)

Abg. Benker berichtet, der federführende Wirtschaftsausschuss beabsichtige, in seiner Sitzung am 26. November ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der TASH zu führen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, an den Wirtschaftsausschuss heranzutreten, um eine gemeinsame Sitzung durchzuführen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Landesforstverwaltung Schleswig-Holstein, Jahresbericht gemäß § 10 a LHO für das Jahr 2002**

Umdrucke 15/3511, 15/3642

hierzu: Umdruck 15/3708

RL Böhling geht zunächst auf eine Frage der Abg. Todsens-Reese im Finanzausschuss zur Jagdstrecke ein und legt dar, der Plan habe 3.900 Tiere beinhaltet, geschossen worden seien 4.300. Allerdings müsse man unterscheiden; der Plan beinhalte Rehwild, Damwild und Rotwild. Dafür gebe es einen amtlichen Abschussplan. Dieser sei mit 3.800 Tieren knapp erfüllt worden. Daneben seien rund 500 Stück Schwarzwild geschossen worden.

Abg. Todsens-Reese fragt, in welchen Bereichen Maßnahmen aufgrund welcher Ursachen nicht hätten durchgeführt werden können. RL Böhling verweist auf die auf Seite 4 aus Umdruck 15/3511 ersichtliche Übersicht, aus der zu ersehen sei, welche Maßnahmen unter und welche über dem Soll lägen. Er erinnert daran, dass es außerordentliche Ereignisse gegeben habe, nämlich Sturm und Hochwasser. So hätten beispielsweise durch diese Ereignisse verursachte Schäden beseitigt werden müssen. Außerdem sei versucht worden, nicht dort an Maßnahmen zu sparen, wo Erträge für die Landeskasse zu erwarten gewesen seien, etwa beim Holzeinschlag. Damit werde etwa die Waldpädagogik auf keinen Fall abgewertet. Das Ziel werde in keiner Weise infrage gestellt. Das gelte auch für den Naturschutz.

Der Ausschuss nimmt den Jahresbericht der Landesforstverwaltung für das Jahr 2002 zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Ausschussreise 2004**

Auf Vorschlag der Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, in Überlegungen einzutreten, die für das Jahr 2004 geplante Informationsreise gemeinsam mit dem Agrarausschuss durchzuführen.

Als Termin dafür wird die zweite Mai-Woche in Aussicht genommen.

Erste Abstimmungen mit Vertretern des Agrarausschusses sollen möglichst am Rande der nächsten Plenartagung erfolgen.

Außerdem erklärt sich der Umweltausschuss im Grundsatz damit einverstanden, dass eine größere Konzentration auf Informationsziele im Bereich Polen liegen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Jacobs macht darauf aufmerksam, dass dem Landtag eine andere Fassung von § 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 zur Beschlussfassung zugeleitet worden sei, als der Umweltausschuss mit Mehrheit beschlossen habe. Dieses redaktionelle Versehen solle so schnell wie möglich korrigiert werden.

Der Ausschuss kommt überein, den Wissenschaftlichen Dienst zu bitten zu überprüfen, ob eine Korrektur im Wege des vereinfachten Berichtigungsverfahrens möglich oder ob eine Korrektur durch einen gesonderten Gesetzentwurf notwendig sei. Im zweiten Falle solle ein entsprechender Gesetzentwurf gegebenenfalls im Wege eines Dringlichkeitsantrages in den Landtag eingebracht und der Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung in der September-Tagung beraten werden.

Die Fraktionen erklären sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Tengler  
Vorsitzende

gez. Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin